

## Auszug aus den Bestimmungen über die zulässige Verkaufszeit in offenen Verkaufsstellen des Handelsgewerbes.

\*

### I. An Werktagen:

Es sind geöffnet:

1. sämtliche offene Verkaufsstellen von 7 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags.
2. sämtliche offene Verkaufsstellen
  - a) 8 Tage vor Weihnachten und
  - b) vom 3. bis 14. Januar nach 7 Uhr nachmittags, jedoch nicht über 9 Uhr nachmittags hinaus.
  - c) Barbier- und Friseurgeschäfte an den Sonnabenden bis 9 Uhr nachmittags.

### II. An Sonn- und Festtagen:

Grundsätzlich geschlossen; siehe aber die nachfolgenden Ausnahmen für wichtige Lebensmittel- usw. Geschäfte.

Es sind geöffnet:

1. sämtliche offene Verkaufsstellen
  - a) am 2. Oster-, 2. Pfingst-, 2. Weihnachtsfeiertag von 7 $\frac{1}{2}$  bis 9 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags,
  - b) an den drei letzten Sonntagen vor dem Weihnachtsfest von 7 $\frac{1}{2}$  bis 9 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags und von 12 bis 6 Uhr nachmittags,
  - c) an 4 Sonntagen aufeinanderfolgend und anfangend mit dem 1. Sonntage nach Beginn der Berliner großen Ferien von 7 $\frac{1}{2}$  bis 9 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags und 12 bis 6 Uhr nachmittags.
2. Barbier- und Friseurgeschäfte an den Sonntagen vom 1. Juni bis 31. August und an den 1. Feiertagen bis 12 Uhr mittags. An den zweiten Feiertagen und an den Sonntagen in den Monaten Januar bis Mai und September bis Dezember sind die Geschäfte gänzlich geschlossen.
3. Blumengeschäfte von 8 bis 9 Uhr vormittags.
4. Milchverkaufsstellen — Molkereiwarengeschäfte von 7 bis 9 Uhr vormittags.
5. Backwaren-, Frühobst-, Frühgemüse- und Rohreisgeschäfte von 7 bis 9 Uhr vormittags.
6. Zeitungsgeschäfte von 12 bis 1 Uhr mittags.
7. Handel mit Erinnerungszeichen (Badeandenken) und geringwertigen Gebrauchsgegenständen in der Zeit vom 9. Juni bis 15. September j. Js. von 2 bis 7 Uhr nachmittags.
8. Handel mit Tabakwaren von 12 Uhr mittags bis 2 Uhr nachmittags.
9. mit Kaffeeauschank verbundene Konditoreien von 11 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags.

\*